

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 7/25

Berlin, 22.07.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.09.2026	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Gliencke	Fl. 3, Nr. 6584	Gebäude- und Freifläche	12526 Berlin, Paradiesstraße	3.369	20252N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)
Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, belegen in einem Gewerbegebiet. Es besteht ein Bauvorbescheid von April 2025 zur Errichtung eines Hotels mit 250 Zimmern mit Frühstücksraum, Restaurant, Ballsaal und Tiefgarage. Der geplante und zulässige Hotelneubau erstreckt sich auch auf die Grundstücke Flurstücke 743/1 und 3572 (Zwangsversteigerungsverfahren 70 K 6/25). Es ist Zubehör (Bauzaun) zu einem Wert von 1.700 EUR vorhanden.

Der Verkehrswert wurde auf 2.400.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 26.02.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 26.02.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.